



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

Herrn Bundesminister  
Andreas Scheuer  
Bundesministerium für Verkehr und digitale  
Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Datum 20. AUG. 2018

### Verkehrsüberwachung von Stellplätzen nach dem Carsharinggesetz

Unser Zeichen: BOB-Ma

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scheuer,

in München werden dieses Jahr in drei, von der EU und vom Bund (Projekt City2Share) geförderten Modellquartieren insgesamt zehn Mobilitätsstationen mit ausgewiesenen Carsharingflächen im öffentlichen Straßenraum eingerichtet.

Diese Mobilitätsstationen, die jeweils aus verschiedenen Sharingkomponenten und meistens auch einer Elektroladesäule bestehen, dienen einerseits der Evaluation von Nutzung und Akzeptanz für die weitere Ausweitung im Stadtgebiet und tragen andererseits ganz erheblich zur kommunalen Umsetzung des Masterplans Luftreinhaltung bei. Eine ganz wesentliche Komponente bei der Einrichtung der Mobilitätsstationen sind Carsharingstellplätze. Nach Inkrafttreten des Carsharinggesetzes (CsgG) vom Bund zum 01.09.2017 gingen bei der Landeshauptstadt München die Planungen für die Einrichtung von Mobilitätsstationen im Rahmen der Förderprojekte weiter. Dabei wurde beim Thema „vorgesehene Einrichtung von Carsharingstellplätzen“ darauf abgestellt, diese mittels eines aus Ihrem Hause zum damaligen Zeitpunkt bereits vorgestellten (Zusatz)Zeichens zu beschildern.

Insofern wurden bei der Eröffnung mehrerer der besagten Mobilitätsstationen im Juli dieses Jahres entsprechende Stellplätze mit Zeichen 314 StVO sowie den Zusätzen „geteiltes Auto [als Symbol]“ und dem Zusatz „CarSharing (in Worten)“ eingerichtet.

Leider fehlt nun aus Ihrem Haus seit 11 Monaten die Umsetzung dieser Privilegierung mittels Durchführungsverordnung in der StVO. Die in den Förderprojekten eingerichteten Stellplätze für Carsharing können nach Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde aktuell zwar beschildert, jedoch nicht formal angeordnet und vor allem am Ende nicht überwacht/ kontrolliert werden,

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-92426  
Telefax: 233-27290

da bis dato die entsprechende Durchführungsverordnung seitens des Bundes bzw. die Aufnahme der Zusatzbeschilderung in den Verkehrszeichenkatalog fehlen.

Eine aktuelle Nachfrage bei der Obersten Straßenverkehrsbehörde in Bayern, dem Staatsministerium des Innern und Integration, ergab, dass nach Rücksprache mit dem Bundesverkehrsministerium eine Anordnung/ Überwachung derzeit leider nicht rechtskonform möglich ist. Laut der gegenüber unserer Obersten Straßenverkehrsbehörde gegebenen Auskunft des Bundesverkehrsministerium könnte die StVO-Novelle möglicherweise (wenn sich kein großer Änderungsbedarf im Rahmen der Länder-/Verbandsanhörung ergibt) zum Jahresende in Kraft treten.

Dies gefährdet aus meiner Sicht den Erfolg unserer drei Pilotprojekte in diesem Bereich. Bezüglich des Funktionierens von Mobilitätsstationen im Hinblick auf die eingerichteten Carsharingstellplätze sehe ich es daher als zwingend geboten an, dass schnellstmöglich die Umsetzung der verordnungsrechtlichen Regelung durch den Bund vollzogen wird.

Ich bitte Sie, sich als zuständiger Bundesminister für eine zeitnahe bundesrechtliche Ausgestaltung des § 3 CsgG einzusetzen, um es Kommunen zu ermöglichen, reservierte Stellplätze für Carsharingfahrzeuge rechtssicher auszuweisen und in der Folge überwachen lassen zu können. Ansonsten sehe ich die Evaluation in den bereits angestoßenen Förderprojekten der EU und des Bundes als gefährdet an.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter